

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/2 „Ahrensbergstraße 21-23“ (Aufstellungsbeschluss)

E r l ä u t e r u n g

1. Ausgangssituation

Auf dem Grundstück Ahrensbergstraße 21 wird ein Alten- und Pflegeheim (Stiftsheim) von der Evangelischen Altenhilfe Hofgeismar betrieben.

Dieses Stiftsheim soll in westlicher Richtung entlang der Ahrensbergstraße umfangreich erweitert werden. Dazu ist das Grundstück Ahrensbergstraße 23 (ehemals Lottermoser) von den Betreibern des Stiftsheims erworben worden.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 3 West im Maßstab 1:5000 setzt für das Grundstück Ahrensbergstraße 21 Fläche für Gemeinbedarf (Stiftsheim) und für das Grundstück Ahrensbergstraße 23 Allgemeines Wohngebiet (WA) fest.

Das Planungsrecht muss den geänderten Planungszielen angepasst werden.

Durch die Evangelische Altenhilfe Gesundbrunnen E.V. Hofgeismar wurde am 17. November 2009 der Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) gestellt.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde im Baudezernat eingehend diskutiert. Noch nicht abschließend geklärt ist die Frage der Anordnung der erforderlichen Stellplätze. Dies soll in dem folgenden Bebauungsplanverfahren geklärt werden.

Da es sich hier eindeutig um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die Kriterien des §13a BauGB erfüllt sind (Grundfläche kleiner als 20.000 m²) soll der Vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

2. Planungsziele

In der Anlage ist der Vorhaben- und Erschließungsplan beigelegt, in dem Art und Umfang der Erweiterung dargestellt sind.

Die Frage der Anzahl und Anordnung der Stellplätze soll im Bebauungsplanverfahren abschließend geklärt werden. Die Erteilung einer Baugenehmigung ist vorher nicht möglich.

Die Planungskosten trägt der Investor.

gez.
Spangenberg

Kassel, 23. Juli 2010